

## Rundschreiben 02/2021

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.  
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85345 Erding

### I. Rückblick auf die vlf-Fahrt des Jahres 2021

Die diesjährige VLF-Lehrfahrt führte uns ins Hohenloher Land. Fünfzig Personen nahmen an dieser interessanten viertägigen Fahrt teil. Als Erstes besichtigten wir die Lehr- und Versuchsanstalt Triesdorf. Wir waren überrascht von der Größe dieser landwirtschaftlichen Bildungsstätte. Wir hatten auch eine Stadtführung in Rothenburg o. d. Tauber. Am zweiten Tag sahen wir einen Bioputenmastbetrieb mit eigener Schlachtung und einen Strohschweinebetrieb. Ein Höhepunkt der Reise war der Besuch bei Reiseservice Vogt. Seit über 30 Jahren begleitet uns diese Reisefirma. Nach einem herzlichen Empfang durch die Familie Vogt sahen wir uns die neuen Bürogebäude und die neu umgebaute Besucherscheune an. Hier



wurden wir bestens mit Wein und Essen versorgt. Der Reisebetrieb bewirtschaftet auch immer noch seinen 40 ha Ackerbaubetrieb.

Beim gemütlichen Beisammensein entschlossen wir uns spontan, für das vom Unwetter arg betroffene Ahrtal zu spenden.

700 € konnten wir Herrn Vogt übergeben, der diesen Betrag mit einer anderen Spende am nächsten Tag zu den heimgesuchten Winzern brachte. Wir besichtigten auch das Residenzschloss Weikersheim mit seiner reiz-

vollen Gartenanlage und den herrlichen Blumen. Eine Weinberggrundfahrt mit

musikalischer Begleitung „Hoch auf dem gelben Wagen“ durfte nicht fehlen. Eine Stadtführung in Dinkelsbühl war am vierten Tag angesagt. Am Nachmittag sahen wir einen Milchviehbetrieb mit 250 Kühen und zwei Biogasanlagen. Im Kuhstall-cafe konnten wir von oben in die großen Stallungen sehen, dies war ein schöner Anblick. Zum Schluss waren wir uns wieder einig, dass es nichts Schöneres gibt, wenn gleichgesinnte und nette Menschen gemeinsam etwas unternehmen.

Martin Hartl

## **II. Hinweise zur Planung von VLF-Veranstaltungen im Winter 2021/22**

Bis zum Ende des Jahres werden mit Blick auf die derzeit wieder stark steigenden Corona Infektionszahlen keine Rede- und Diskussionsabende in Präsenz durchgeführt. Als Ersatz wird am Mittwoch den **19.01.2022 um 19.30 Uhr** eine Onlineveranstaltung mit den Themen „**aktueller Stand zur GAP-Reform und deren Auswirkung auf das KULAP**“ sowie „**2022 - Start der Satellitenüberwachung in der landwirtschaftlichen Flächenförderung**“ durchgeführt. Hierzu ist eine **Anmeldung per E-Mail** unter [michaela.selbig@aelf-ee.bayern.de](mailto:michaela.selbig@aelf-ee.bayern.de) erforderlich. Anmeldeschluss ist Freitag der 14.01.2022. Sie erhalten den Einstiegslink von uns per E-Mail zugesandt. Auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um baldige Anmeldung!

Ob der vlf Erding e.V. einen **VLF-Ball** bzw. eine **Generalversammlung** Anfang nächsten Jahres durchführen kann, soll kurzfristig zu Beginn des neuen Jahres auf Basis der Informationen zum dann aktuellen Corona- Infektionsgeschehen und den dann geltenden Hygienevorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen dieser Art entschieden werden.

Auch die von der Frauengruppe traditionell Anfang Dezember durchgeführte Fahrt zu einem Christkindlmarkt fällt daher heuer aus. Ob es Vortragsveranstaltungen der Frauengruppe in den Monaten Januar bis März 2022 geben wird, soll ebenfalls Anfang nächsten Jahres von der vlf-Vorstandschaft entschieden werden.

### **III. Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule Erding**

#### **Eröffnung des Praxissemesters 2021/22**

#### **mit dem Ziel des Besuchs der Landwirtschaftsschule Erding 2022/2024**

Für künftige Leiterinnen und Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes ist die Fortbildung an einer Landwirtschaftsschule (Winterschule) eigentlich unerlässlich. Zwar haben die Absolventen mit dem Abschluss als „Staatlich geprüfter Landwirt“ ein solides Basiswissen über die Produktionstechnik in der Landwirtschaft. Um den lebenslangen Anforderungen an die Betriebsführung aber gerecht werden zu können, ist die Weiterbildung an einer Landwirtschaftsschule unerlässlich. Die Halbwertszeit des Schulwissens wird immer kürzer und gerade betriebswirtschaftliche Entscheidungen benötigen ein umfangreiches know how in den Bereichen Management und Unternehmensführung. Zur Vorbereitung des Besuchs der Landwirtschaftsschule ist nach der derzeit gültigen Schulordnung vorab ein Praxisjahr zu absolvieren. In diesem werden Aufzeichnungen vom landwirtschaftlichen Betrieb für den anschließenden Unterricht gefertigt und die Anforderungen an die Praxiszeiten für die Meisterprüfung erfüllt. Die Eröffnungsveranstaltung für den nächsten Kurs fand bereits am Montag, 11. Oktober 2021 abends in der Aula der Landwirtschaftsschule statt. 16 Interessenten haben sich an diesem Abend in der Aula der Landwirtschaftsschule eingefunden, um sich über die Fortbildung an der Landwirtschaftsschule Erding zu informieren. Eine Anmeldung ist auch noch in den kommenden Wochen bei Frau Claudia Jakowatz (Tel. 08122 480-1212) am AELF Erding möglich.

#### **Schulbeginn an der Landwirtschaftsschule Erding**

In der Abteilung Landwirtschaft begannen am 18.10.2021 insgesamt 23 hochmotivierte Studierende mit dem 1. Semester, um voraussichtlich im März 2023 nach drei Semestern nach einem erfolgreichen Abschluss der Prüfungen den Titel „Wirtschaftler für Landbau“ zu erhalten. Der überwiegende Teil der Klasse hat zudem kund getan nach der Landwirtschaftsschule auch die Meisterprüfung ablegen zu wollen.

Die Studierenden stammen aus folgenden Einzugsgebieten:

Lkr. Erding	10	Landshut	1
Lkr. Freising	2	Dachau	1
Lkr. Ebersberg	4	Starnberg	1
Lkr. München	3		
Lkr. Mühldorf	1		



Foto

(AELF): Studierende des 1. Semester, Abt. Landwirtschaft mit Lehrkräften

### Stand der Berufsausbildung im Landkreis Erding bzw. Freising

	Landwirte Erding	Landwirte Freising
<b>BGJ</b>	13	4
<b>2. Ausbildungsjahr</b>	9	10
<b>3. Ausbildungsjahr</b>	15	12

### Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin

In diesem Prüfungsjahr haben aus dem Landkreis Erding 20 Prüflinge die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin erfolgreich abgelegt:

Altmann Wolfgang, Erlbach/Pastetten; Baumgartner Johannes, Kempfing/Moosinning; Eschbaumer Andreas, Moosinning; Fehlberger Josef, Ringelsdorf/Walpertskirchen; Feldhofer Anton, Rogglfing/Dorfen; Hein Christoph, Auerbach/Wartenberg; Kratzer Markus, Eitting; Laraßer Stefan, Gumpenstätt/St. Wolfgang; Lemer Johanna, Notzingermoos/Oberding; Lex Mathias, Salmanskirchen/Bockhorn; Müller Thomas, Pürstling am Parstling/St. Wolfgang; Numberger Sarah, Dangl/St. Wolfgang; Pillana Adelina, St. Wolfgang; Prang Moritz, Maierklopfen/Bockhorn; Pregler Johann, Karbaum/Hohenpolding; Pröll Stephan, Bockhorn; Rauch Jonas,

Mauggen/Bockhorn; Strobl Luca, Niederding; Wex Lukas, Eichenried/Moosinning; Zierer Stefan, Walpertskirchen.

Die Überreichung der Zeugnisse und Urkunden fand im Rahmen verschiedener Feiern statt. Wir gratulieren zum Berufsabschluss und wünschen alles Gute für die Zukunft.

### **Bericht zur Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in und Fachpraktiker/in Hauswirtschaft 2021 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding**

In diesem Prüfungsjahr haben sich in den Landkreisen ED, FS, EBE und M insgesamt 120 Teilnehmer angemeldet zu den Abschlussprüfungen im Bereich Hauswirtschaft. Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus Auszubildenden, Berufsfachschüler/innen und Prüflingen nach §45.2 (Quereinsteiger). Von den 120 Prüfungsteilnehmern haben 28 die Prüfung Hauswirtschafter/in als „Beruf der Landwirtschaft“ und 92 als „Beruf der Hauswirtschaft“ abgelegt.

### **Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in**

In diesem Prüfungsjahr haben in den Landkreisen 10 Auszubildende die Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in erfolgreich absolviert: ED: 1 Absolventin, FS: 4 Absolventinnen.

Dietl Lisa, Nandlstadt, Greimel Antonia, St. Wolfgang,  
Steinberger Anna, Neufahrn, Schuhbauer Sofia, Günzenhausen  
Eicher Veronika, Kirchdorf an der Amper

Im Rahmen einer kleinen Freisprechungsfeier des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding fand die Überreichung der Zeugnisse und Urkunden für die erfolgreichen Absolventinnen im Bereich Hauswirtschaft statt.

Wir gratulieren zum Berufsabschluss und wünschen alles Gute für die Zukunft!

### **Stand der Berufsausbildung HW in den Landkreisen Ebersberg, München, Erding und Freising, Hauswirtschaft im dualen System**

	BGJ/1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
im Beruf der Landwirtschaft	20	5	2
im Beruf der Hauswirtschaft		6	6
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	15	15	21

## **Wir gratulieren zur bestandenen Meisterprüfung**

Die Meisterbriefe wurden am 14. Oktober 2021 in Miesbach von der Regierungspräsidentin Maria Els überreicht.

### **Landkreis Erding**

#### Landwirtschaftsmeister\*Innen:

Adlberger Franz, Salmannskirchen/Bockhorn; Angermaier Kilian, Breitenweiher/Taufkirchen a.d. Vils; Bauer Florian, Haidvocking/Dorfen; Berger Andreas, Pemberg/Dorfen; Braun Sebastian, Sonnendorf/Inning am Holz; Eicher Maximilian, Wetting/Forstern; Grandinger Christina, Riffenthal/Inning am Holz; Grasser Christian Bernhard, Strich/Isen; Grimm Thomas Anton, Neufahrn/Walpertskirchen; Hintermair Hermann, Riexing/Moosinning; Ippisch Verena, Erding; Kollmannsberger Lukas, Moosinning; Leipfinger Daniela, Achatsberg/Taufkirchen a.d. Vils; Lohner Jacqueline, Fang/Buch am Buchrain; Naglmeier Ulrich, Pyramoos/St. Wolfgang; Pfanzelt Bartholomäus, Forach/Fraunberg; Schweiger Lukas, Deuting/Steinkirchen; Schweiger Wolfgang, Gighub/Steinkirchen; Strasser Bernhard Johannes, Pürstling am Parstling/St. Wolfgang.

Für besonders herausragende Leistungen wurde Herrn Andreas Berger, Herrn Maximilian Eicher und Herrn Bernhard Johannes Strasser der Meisterpreis durch Ministerialrat Dr. Michael Karrer zuerkannt.

### **Erstmals Staatsehrenpreise in der Landwirtschaft**

Jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben bieten und so als attraktiver Arbeitgeber qualifizierten Nachwuchs zu bekommen, muss das Ziel jedes Ausbildungsbetriebs sein. Für ihr vorbildliches Engagement in der Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft zeichnete Staatsministerin Michaela Kaniber zehn bayerische Landwirtschaftsbetriebe mit dem Staatsehrenpreis aus. Unter den Preisträgern befindet der Landwirtschaftlicher Betrieb Eggertshof Agrar –Michael Pellmeyer aus Freising. Herzlichen Glückwunsch!

Die Ministerin überreichte die hohe Auszeichnung, die unter dem Leitbild „Fördern, Fordern, Voranbringen“ steht, im Rahmen eines Festakts in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz. „Mit ihren beispielhaften Konzepten setzen die Preisträger hohe Maßstäbe in der Ausbildung“, sagte die Landwirtschaftsministerin in München. „Durch den Staatsehrenpreis werden nicht nur ihre besonderen Ausbildungsleistungen gewürdigt. Die Auszeichnung dient auch den Ausbildungssuchenden als wichtige Orientierungshilfe. Auch in der Landwirtschaft merkt man einen Wandel in der Herkunft der Auszubildenden. Sie stammen nicht mehr alle unmittelbar aus der Landwirtschaft. Der Preis soll daher auch Anreiz sein, sich im

Bereich der Ausbildung zu engagieren und sich damit die Zukunft des eigenen Betriebs zu sichern“, so Kaniber.

„Ich hoffe, dass wir Sie mit dem Staatsehrenpreis in diesen besonderen Zeiten im Wettbewerb um die besten Köpfe unterstützen können. Gerade durch die zahlreichen Corona-Einschränkungen war es schwierig, jungen Menschen Schnupperpraktika anzubieten oder auf Ausbildungsmessen für unsere vielfältigen Grünen Berufe zu werben“, so die Ministerin. Gleichzeitig motivierte sie die gesamte Branche: „Ergreifen Sie die Chance als herausragender Ausbildungsbetrieb ausgezeichnet zu werden und bewerben auch Sie sich jetzt im zweiten Bewerbungsdurchgang für diesen Staatsehrenpreis.“ Die neue Bewerbungsrunde startet bereits am 1. November 2021 und endet zum 31. Januar 2022.

Der Staatsehrenpreis "Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft" ist eine Gemeinschaftsinitiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der in der Ausbildung aktiven berufsständischen Verbände, dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern e.V. (vlm) sowie dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf).

Weitere Informationen zum Staatsehrenpreis gibt es unter [www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de](http://www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de).

### **Berufs-Info-Tag**

Am **Dienstag, 22. Februar 2022** können sich junge Leute mit Ihren Eltern zum Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin an der Berufsschule München-Land, Graf-Lehndorffstr. 28, 81929 München, Tel. 089/9455190 informieren. Die Veranstaltung beginnt um **13.00 Uhr** und sie erhalten viele interessante Informationen zur Aus- und Fortbildung.

### **IV. Hinweise und Veranstaltungen des AELF Erding**

#### **Das „neue“ AELF Ebersberg Erding stellt sich vor!**

Die steigenden Herausforderungen für die Landwirtschaft sowie die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen haben eine inhaltliche Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung erforderlich gemacht. Frau Staatsministerin Michaela Kaniber will unter dem Motto „Die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken“ daher den Dialog mit der Gesellschaft nochmals forcieren. Sechs wichtige Zukunftsthemen sollen dabei von den Ämtern gemeinsam mit unseren Partnern aufgegriffen werden:

- Ganzheitliche Unternehmensberatung samt Diversifizierung,
- Klimawandel, Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung,

- Tierwohl und Verbesserung der Tierhaltung,
- Ausbau des Öko-Landbaues und der Regionalvermarktung,
- Alltagskompetenz und eine gesunde, nachhaltige Ernährung,
- Verständnis der Gesellschaft für Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung.

Um die inhaltlichen Themen aufgreifen zu können, bedurfte es auch einer Neustrukturierung der Ämter. Von den bisherigen 47 Ämtern blieben 17 in alter Form bestehen, 30 Ämter wurden zu 15 größeren Einheiten zusammengeführt. Die bisher eigenständigen Ämter Ebersberg und Erding wurden so zu einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg - Erding zusammengelegt. Das neue Dienstgebiet umfasst in der Metropolregion München die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising, München-Land sowie die Landeshauptstadt München.

Unser Amt ist zudem als Zukunftsstandort für die Landwirtschaftsschule erhalten geblieben. Die Landwirtschaftsschule als eigenständige Behörde besteht aus der Abteilung Landwirtschaft am Standort Erding sowie aus der Abteilung Hauswirtschaft mit jeweils einer Schule am Standort Erding und Ebersberg.

Dem Behördenleiter Reinhard Menzel obliegt die Gesamtverantwortung für das AELF. Neu ist die Presse- und Kommunikationsstelle (P/K), die direkt der Behördenleitung zugeordnet ist und mit der koordinierend die Öffentlichkeitsarbeit nochmals intensiviert werden soll.

Der Bereich Landwirtschaft wird von Katharina Binstener geführt, die gleichzeitig die Schulleitung der Landwirtschaftsschule innehat und die Behördenleitung vertritt. Die Abteilung L 1 Förderung mit Abteilungsleiter Alfred Huber, ist in zwei Sachgebiete untergliedert: Sachgebietsleiter L 1.1 ist Martin Schechner, Sachgebietsleiter L 1.2 ist Anton Röhl.

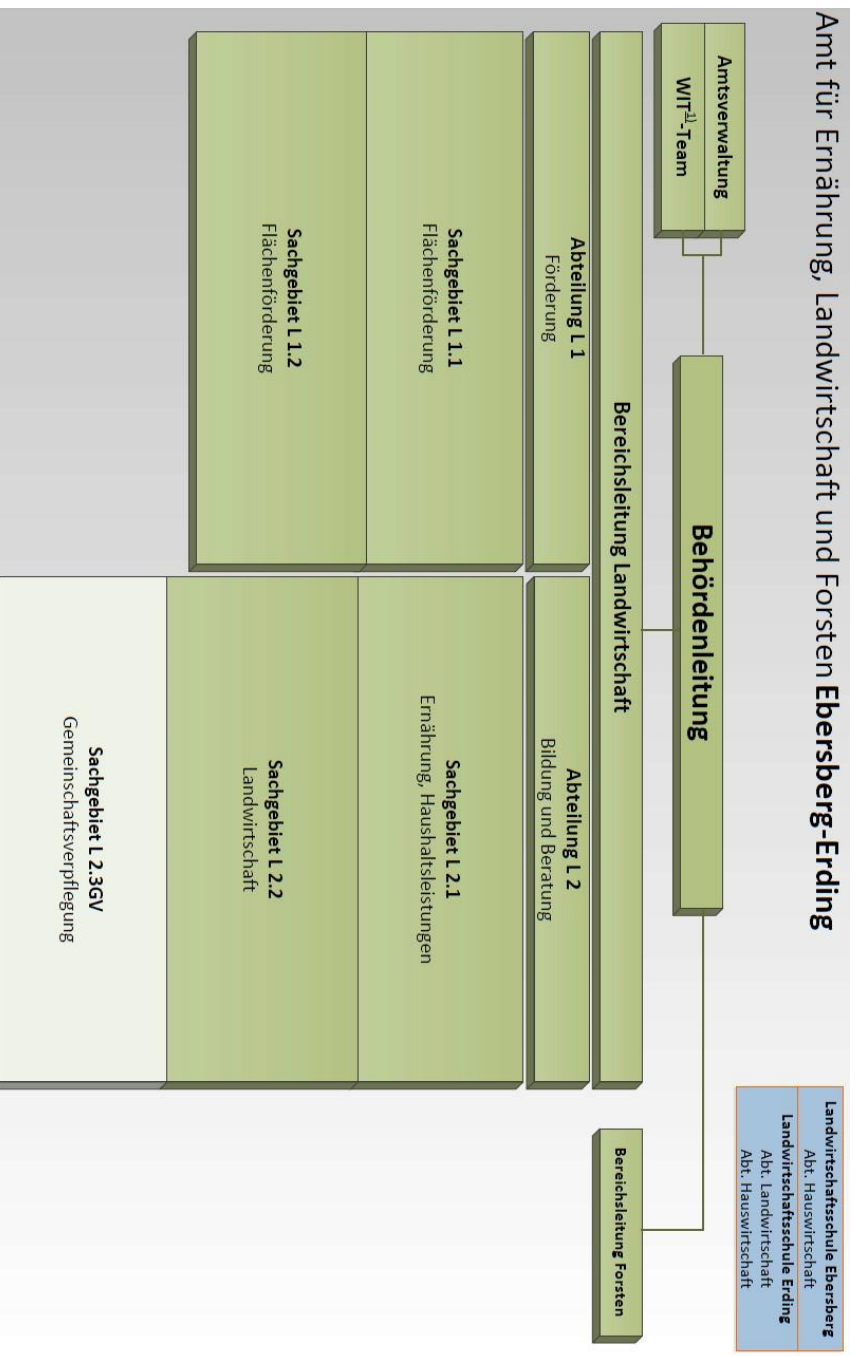
Die Abteilung L 2 Bildung und Beratung mit Abteilungsleiterin Irmgard Reischl ist in die Sachgebiete L 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen mit Sachgebietsleiterin Helga Bauschmid, L 2.2 Landwirtschaft mit Sachgebietsleiter Dr. Josef Schächtl sowie L 2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung mit Sachgebietsleiterin Irmgard Reischl, gegliedert.

Der Bereich Forsten wird von Dr. Klaas Wellhausen geführt, der gleichzeitig die Abteilungsleitung F 3 innehat. Die Abteilung F 1 wird von Dagmar Rothe, die Abteilung F 2 von Dr. Martin Bachmann geleitet.

Nachstehendes Organigramm zeigt die neue Behördenstruktur:



# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding



Wichtig ist: Die Standorte Ebersberg und Erding sowie die Außenstelle Moosburg bleiben vollumfänglich erhalten. Auch die bisherigen Ansprechpartner vor Ort stehen weiterhin an diesen Standorten für alle Fragen wie gewohnt zur Verfügung.

Aus landwirtschaftlicher Sicht kann das Dienstgebiet folgendermaßen charakterisiert werden:

Das Dienstgebiet des AELF Ebersberg-Erding liegt mitten im Herzen Oberbayerns und umfasst die Metropolregion München mit dessen Stadt und Landkreis und schließt östlich mit dem Landkreis Ebersberg sowie im Nordosten mit der sog. „Air“-folgsregion Freising und Erding ab. Die Flächenkonkurrenz für die Landwirte in der Region ist durch die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen extrem hoch.

Die Landwirtschaft ist äußerst vielfältig. Von Hopfen im Norden des Landkreises Freising über Kartoffel- und Gemüsebau sowie Getreideanbau in der Münchner Schotterebene bis zur reinen Ackerfutter- und Grünlandnutzung im südlichen Landkreis Ebersberg und dem tertiären Hügelland im Erdinger Osten, ist alles vorhanden. Die Viehhaltung konzentriert sich auf die Grünlandstandorte, in denen auch eine hohe Dichte an Biogasanlagen vorherrscht. Das Dienstgebiet umfasst ca. 155.440 ha LF und ist für ca. 5050 Mehrfachantragsteller Ansprechpartner für Direktzahlungen, Agrarumweltmaßnahmen sowie die Ausgleichszulage. 412 Betriebe (= 8,1%) wirtschaften ökologisch. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt ca. 30,08 ha LF.

Im Dienstgebiet unserer Behörde leben ca. 2,3 Mio. Menschen, die alle Lebensmittel zur täglichen Ernährung benötigen, sei es zuhause oder außer Haus. So wurden z.B. 2020 täglich 113.500 Kitakinder mittags in Kitas verpflegt. Allein in Stadt und Landkreis München gibt es 700 Schulen, deren Schüler auch alle verpflegt werden müssen. Auch in den Betriebsgastronomien und Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in unserem Dienstgebiet werden täglich wertvolle Lebensmittel zur Verpflegung der Essensgäste benötigt, die unsere Landwirte produzieren. Hier kann also die regionale Wertschöpfungskette vom Acker auf den Teller mit regionalen Lieferketten gelingen. Die Ernährung sollte dabei ausgewogen und nachhaltig sein, d.h. möglichst mit saisonalen und regionalen oder bioregionalen Lebensmitteln gedeckt werden. Die Verbraucher und Verpflegungsverantwortlichen benötigen neutrale Informationen dazu, wie`s richtig geht. Die Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet unseres Amtes will aber auch Freizeit und Erholung im Speckgürtel Münchens. Die Bürger haben oft wenig Verständnis für notwendige Arbeiten im Rahmen der Landbewirtschaftung und

Viehhaltung und sehen den Landwirt hierbei so manches Mal als „Störfaktor“. Wir haben also an unserem Amt eine besonders große Herausforderung, Verständnis der Gesellschaft für Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung, wie auch für ausgewogene gesunde Ernährung und die damit verbundenen Alltagskompetenzen zu erzielen. Mit Angeboten z.B. zu Gemeinschaftsverpflegung, bei denen es um nachhaltige Verpflegung von der Kita, über die Schule bis hin zur Betriebsgastronomie und Senioreneinrichtung geht, als auch mit Angeboten im Bereich Ernährungsbildung oder Erlebnis Bauernhof kann ein erster Beitrag dazu gelingen. Das Fitmachen für den Dialog mit der Gesellschaft wird an unserer Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft und Abteilung Hauswirtschaft, wie auch in der beruflichen Ausbildung zum Landwirt oder zur Hauswirtschafterin großgeschrieben.

Auch Wald und Forstwirtschaft und die Ansprüche an die Wälder im Dienstgebiet sind vielgestaltig. Die Bandbreite reicht von urbanen, stark von Erholungssuchenden genutzten Wäldern im Herzen der Landeshauptstadt München bis hin zu ruhigen und abgelegenen Wäldern im ländlichen Raum. Die Landkreise München und Ebersberg sind hierbei walddreich und von großen, oftmals noch zusammenhängenden Waldgebieten geprägt. Die Landkreise Freising und Erding zählen hingegen zu den walddärmsten Landkreisen in Bayern. In allen Teilräumen kommt damit dem Walderhalt eine besondere Bedeutung zu. Die dynamische Entwicklung von Infrastruktur, Gewerbeflächen, Wohnraum und Rohstoffabbauvorhaben gilt es hierbei verträglich für Wald und Waldfunktionen zu gestalten. Zugleich gilt es die Wälder fit für die Zukunft zu machen. Angesichts klimatischer Veränderungen müssen allein im Dienstgebiet rund 10.000 ha überwiegend fichtendominierte Waldbestände in klimastabile Mischwälder umgebaut werden. Eine echte Herkulesaufgabe. Das AELF Ebersberg-Erding unterstützt hierbei die etwa 45.000 Waldbesitzer im Privat- und Körperschaftswald durch Beratung und finanzielle Förderung.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.aelf-ee.bayern.de/amt/index.php>

## L 1 – Förderung

### Meldungen/Anzeigen über iBALIS

In iBALIS ist die Erfassungsebene für die Anzeige von Meldungen, die bei verschiedenen Förderprogrammen erforderlich sind, mittlerweile umfangreich ausgebaut worden. Wir bitten Sie, bei Bedarf die entsprechende Anzeige/Meldung hier (in iBALIS unter „Meldungen/Anzeigen“) vorzunehmen. Im Einzelnen können folgende Meldungen erfasst werden:

- **Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit** auf LF
- **Umpflügen von Grünlandflächen** (zur Vermeidung einer Dauergrünlandentstehung)
- **Vorzeitige Ernte – Großkörnigen Leguminosen**
- **Ökokontrollblatt**, Anzeige der übermittelten Angaben im Öko-Kontrollblatt, erfolgt durch die jeweilige Ökokontrollstelle
- **AUM-Winterbegrünung** (Flächenmeldung bei KULASP B35 bzw. B36)
- **Meldung KULAP-Nährstoffsaldo** (bei KULAP B19-B23)
- **Erhalt der Stoppelbrache** (bei VNP)
- **Mahd-Meldungen** (bei VNP)
- Anzeige **tatsächlicher Viehbestand** (bei KULAP B25, B26)
- **Mutterkühe**, Erfassung freiwilliger Angaben zu Mutter- und Ammenkühe

### Mitteilungsfunktion in iBALIS

Für Änderungen und Korrekturen zum Mehrfachantrag und KULAP/VNP steht weiterhin ganzjährig die Funktion „Mitteilungen“ unter Anträge/Mehrfachantrag“ zur Verfügung. Durch Anklicken „**Mitteilung erfassen**“ öffnet sich ein neues Fenster. Es öffnet sich ein Fenster für die Auswahl einer Kategorie, die zum Anliegen passt. Es stehen folgende Kategorien zur Verfügung: **Flächen/Nutzungsnachweis, KULAP und VNP/EA, Mehrfachantrag, Sonstiges und Viehverzeichnis**. Im Zweifelsfall wählen Sie „Sonstiges“. Nach Auswahl der Kategorie geben Sie Ihren Änderungswunsch bitte möglichst genau an. Über „**Mitteilung einreichen**“ schicken sie die Mitteilung ab. Wir bitten die Antragsteller auch diesen neuen Weg zu nutzen, weil die Mitteilung gleichzeitig ein Beleg ist, wann was mitgeteilt wurde und so nichts verloren gehen kann.

### Hofübergaben und/oder GbR-Gründungen

Wegen der zahlreichen notwendigen Änderungen im Verwaltungsprozess bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel baldmöglichst gemeldet werden.

Insbesondere hinsichtlich der möglichen Junglandwirteprämie gibt es bei GbR-Verträgen einiges Wichtiges zu beachten. Bei einer verspäteten Mitteilung nach der nächsten Mehrfachantragstellung sind erhebliche Prämienverluste möglich. Falls Sie seit Mai eine Hofübergabe bzw. Änderung bei der antragstellenden Person hatten, teilen Sie uns dies bitte möglichst umgehend mit, damit die diesjährigen Auszahlungen auch an die richtige Person korrekt erfolgen können.

#### **KULAP-B26 emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung**

Die **Belege** mit den Ausbringmengen für das Jahr 2021 werden wie bereits 2020 vom Maschinenring nicht direkt an das AELF Erding weitergeleitet, sondern müssen vom **Antragsteller selbständig** beim AELF **eingereicht** werden. Bitte prüfen Sie ihre Belege auf Vollständigkeit zu den Ausbringmengen, Technik und Ausbringzeiten. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Belege umgehend nach Erhalt vom Maschinenring einzureichen, damit gegebenenfalls erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen **vor dem 15.01.2022** vorgenommen werden können. Sie können ihre Unterlagen mit der Post, als Fax oder als E-Mail-Anlage am AELF einreichen. Für eine persönliche Abgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin.

#### **Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland**

Seit Inkrafttreten der Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz zum 1. August 2019 ist eine **Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland** und Dauerkulturen nur zulässig, wenn sie vorher sowohl vom zuständigen **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und der **Unteren Naturschutzbehörde** genehmigt wurde. Der Umbruch ist somit **erst möglich**, wenn **beide Behörden zugestimmt** haben. Auch **Grünlanderneuerungen** müssen genehmigt werden. Bitte stellen sie Ihren Antrag frühzeitig.

Seit dem 1. August 2019 müssen auch Kleinerzeuger, Ökobetriebe und Nichtantragsteller eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde einholen. Für umweltsensible Dauergrünlandflächen besteht ein vollständiges Umwandlungsverbot. Nur für Bebauung, Aufforstung etc. bestehen Ausnahmen.

#### **Vorgesehenes Maßnahmenangebot für KULAP 2022**

Der Start der neuen GAP 2023 wirft seine großen Schatten bereits voraus. Damit es zu keinen Überschneidungen mit den geplanten GAP-Vorgaben kommt, wird es im KULAP 2022 ausschließlich Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum geben. Folgende Maßnahmen (x) werden voraussichtlich 2022 angeboten:

Maßnahme (Kurzfassung)	Neuantragstellung (1 Jahr Verpflichtung)
B10/11-Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	X
B19-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,0 GV)	X
B20/22-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,4 GV)	X
B21/23-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV)	
B25/26-Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung	X
B28/29-Umwandlung Acker in Grünland	X
B30-Ext. Grünlandnutzung entlang von Gewässern	X
B32-34-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	X
B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten	
B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten	X
B37-Mulchsaatverfahren	
B38-Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	X
B39-Verzicht auf Intensivkulturen	X
B40-Erhalt artenreicher Grünlandbestände	X
B41-Ext. Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)	X
B42-Anlage von Altgrasstreifen	X
B43-Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen	X
B44-Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen	
B45-Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen	
B46-Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten	
B47-Jährlich wechselnde Blühflächen	X
B48-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B50-Heumilch-Ext. Futtergewinnung	X
B51-Mahd von Steilhangwiesen	X
B52-Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen	X
B57-Streuobst	X
B59-Flächenbereitstellung für Struktur- u. Landschaftselemente	X
B61-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B62-Herbizidverzicht im Ackerbau	X
B63-Trichogramma-Einsatz im Mais	X

Die **Antragstellung** wird wieder im **Januar/Februar 2022 online** möglich sein. Eine Unterstützung durch Dienstleister ist möglich.

## **L 2 – Beratung und Bildung**

### **L2.1 – Ernährung, Haushaltsleistungen**

#### **Landwirtschaftsschule Erding, Abt. Hauswirtschaft**

##### **Den Haushalt fachkundig führen**

##### **Info-Abend am 24.01.22, 19.00 Uhr**

Im September 2022 beginnt an der Landwirtschaftsschule Erding ein neuer Studiengang Hauswirtschaft. Der Unterricht findet voraussichtlich am Dienstag ganztags von 8.15 bis 16.30 Uhr und am Mittwochabend von 18.00 bis 20.45 Uhr statt. Der Studiengang umfasst ca. 630 Unterrichtsstunden und dauert bis März 2024.

Der Stundenplan enthält Themen rund um Ernährung, Haushalt, Familie und Garten sowie Berufs- und Arbeitspädagogik, Landwirtschaft und Erwerbskombinationen.

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft hat. Im Studiengang stehen praktische Fähigkeiten im Vordergrund, wie zeitgemäß kochen, Wäsche und Wohnräume werterhaltend pflegen, einfache Textilien selbst nähen, Tisch- und Raumdekoration saisonal und kreativ gestalten.

Interessenten können sich an Helga Bauschmid, Tel. 08122 480-1200 oder [poststelle@aelf-ee.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ee.bayern.de) wenden. Eine Informationsveranstaltung zum neuen Studiengang findet am Montag, 24. Januar 2022, 19.00 Uhr an der Landwirtschaftsschule Erding statt. Weitere Informationen sind abrufbar unter [www.aelf-ee.bayern.de](http://www.aelf-ee.bayern.de).

#### **Professionelle Reinigung für Urlaub auf dem Bauernhof Betriebe und deren Kooperationspartner**

Es werden eine professionelle Reinigungsausstattung und Neuerungen vorgestellt. Weitere Inhalte sind körperschonendes, effektives und umweltschonendes Arbeiten mit hoher Reinigungsqualität.

Referentin: Birgit Vetter, Hauswirtschaftsmeisterin und Hygienebeauftragte

Termin: Donnerstag, 10. März 2022, 9.00 bis 13.00 Uhr

Ort: AELF Ebersberg-Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, Erding

Anmeldung: [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) oder [poststelle@aelf-ee.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ee.bayern.de)

#### **Oberbayerischer Direktverkamertag am Montag, 14.02.2022**

##### **Thema: Innovationen in der Direktvermarktung**

Die Teilnehmer informieren sich über Innovationsprodukte in der Direktvermarktung und lernen neue Vermarktungswege kennen.

Referentinnen: Sabine Biberger und Dr. Sophia Goßner  
Ort: Grandls Hofcafe, Sandgrub 1, 83527 Haag in Obb.  
Weitere Info: Sabine Biberger Tel.: 08413109-2321,  
E-Mail: sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de  
Anmeldung: www.diva.bayern.de

### **Generation 55plus:**

#### **Kombi-Kurs Ernährung und Bewegung** **Online – Herzgesund leben – bewusst genießen (Teil 1)**

Referentin: Silke Zotter, Dipl.oec.troph.  
Mittwoch, 24.11.2021; 09.30 – 11.00 Uhr

#### **Kombi-Kurs Ernährung und Bewegung** **Stadtpark Erding – Herzgesund leben – bewusst genießen (Teil 2)**

Referentin: Tina Walter, Dipl. Sportlehrerin Univ.  
Mittwoch, 01.12.2021; 10.00 – 11.30 Uhr

#### **Nahrungsergänzungsmittel – Unsinn oder sinnvoll?**

Referentin: Alina Reiß, Ernährungswissenschaftlerin  
Mittwoch, 08.12.2021; 15.00 – 16.30 Uhr

### **Online-Veranstaltungen für Junge Eltern/Familien im Bereich Ernährung und Bewegung**

#### **Angebot für das 1. Lebensjahr:**

##### **„Stillen, Fläschchen und was kommt dann?“**

Referentin: Corinna Schmalz, Dipl.oec.troph.  
Termin: Freitag, 10.12.2021; 09.30 – 11.00 Uhr

##### **„Stillen, Fläschchen und was kommt dann?“**

Referentin: Monika Ziebart (MSc. Oecotrophologin)  
Termin: Donnerstag, 16.12.2021; 19.00 – 21.30 Uhr

#### **Angebote für das 2./3. Lebensjahr:**

##### **„Bewegen, wahrnehmen und spielen im Kleinkindalter!“**

Referentin: Gaby Mutzbauer, Motopädagogin  
Termin: Mittwoch, 24.11.2021; 19.30 – 21.00 Uhr



## **„Ernährung für die Kleinsten – Trinken gehört dazu!“**

Referentin: Adelborg Angerer, Dipl.oec.troph.

Termin: Freitag, 03.12.2021; 19.30 bis 21.00 Uhr

Anmeldung für Veranstaltungen zur Ernährungsbildung unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) oder [poststelle@aelf-ee.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ee.bayern.de)

## **L2.2 – Landwirtschaft**

### **Schauversuche zum Erosionsschutz**

Zwei Landwirte haben Demoanlagen zum Thema Zwischenfrüchte und Mulchsaaten von Mais angelegt. Die Demoanlagen sind ausgeschildert und können eigenständig begutachtet werden.

- Demonstrationsbetrieb Hörmann Stefan, Loh (85435 Erding); neben der B 388 Richtung Taufkirchen ca. 1 km nach Erding
- Betrieb Scharl, Mitteröd (Lengdorf); neben der Hofstelle Richtung Lengdorf

### **Pflanzenbautage**

Der Pflanzenbautag für den Landkreis Erding findet voraussichtlich am Dienstag, 25. Januar in Lengdorf (Gasthaus Menzinger) statt. Beginn ist um 09.00 Uhr und Ende gegen 15.00 Uhr.

Im Landkreis Freising ist die Veranstaltung am Freitag, 28. Januar in Obermarchenbach (Gasthaus Stegshuster) geplant. Beginn um 09.00 Uhr.

Die Hygienevorgaben (d.h. 3G-Regelung) bzgl. der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden. Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie der Tagespresse.

### **Düngerordnung - Sperrfristen**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit mehr als 1,5 % Gesamt-Stickstoff in der Trockenmasse gilt auf Ackerflächen bereits seit 01. Oktober 2021 und dauert bis 31. Januar 2022. Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau beginnt die Sperrfrist in den Landkreisen Erding und Freising am 15. November 2021 und endet am 14. Februar 2022, eine Ausnahme stellen die „roten Flächen“ dar, bei denen die längere Sperrfrist von 15. Oktober 2021 bis 14. Februar 2022 beträgt. In Nachbarlandkreisen können wegen regionaler Verschiebung auch unterschiedliche Sperrfristen gelten. Beachten Sie allerdings, dass

- bei Grünland im Mehrfachtantrag auch Grünland codiert war, d.h. Nutzungscodes 451-460 oder
- bei mehrjährigem Feldfutterbau die entsprechende Kultur schon im Frühjahr bis 15. Mai angesät wurde, als Hauptfrucht im Mehrfachtantrag codiert war und auch noch das ganze Jahr 2022 mit dieser Kultur genutzt wird.

Die kürzere Sperrfrist gilt daher nicht für Acker-/Klee gras, die nach Getreide- oder Rapsvorfrucht angesät worden sind oder dann, wenn die Kulturen im nächsten Frühjahr nach der ersten Nutzung umgebrochen wird.

Nach den Vorgaben der novellierten Düngeverordnung darf auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau ab 01. September bis zum Beginn der Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N (auf „roten Flächen max. 60 kg Gesamt-N/ha) ausgebracht werden.

Unabhängig von den Sperrfristen gilt weiterhin die Aufnahmefähigkeit des Bodens, d.h. weder gefroren, noch schneebedeckt oder wassergesättigt.

Die für reinen Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost gültige Sperrfrist beträgt den allgemeinen Zeitraum 01. Dezember bis 15. Januar, auch reine Phosphordünger dürfen nun in diesem Zeitraum nicht mehr ausgebracht werden.

#### **Programm zur Berechnung des Lagerraums für Wirtschaftsdünger**

Auf der Homepage der LfL steht unter [www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet](http://www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet) eine neue Programmversion zur Berechnung des notwendigen Lagerraums für Wirtschaftsdünger einschließlich der Berechnung der 170 kg N/ha-Grenze zur Verfügung. Eine Neuerung ist, dass die mit dem Programm ermittelten durchschnittlichen Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger jetzt auch für die Deklaration bei der Wirtschaftsdüngerabgabe (Gülleliefererschein) bzw. zur Berechnung von Düngebedarfsermittlungen verwendet werden dürfen und bei vollständiger und ordnungsgemäßer Berechnung keine eigenen Analysen der Wirtschaftsdünger mehr nötig sind. Dies gilt auch für Rote Gebiete, allerdings nicht für Gärreste. Dazu steht in Kürze ein eigenes Programm zur Verfügung.

#### **Gewässerrandstreifen-Kartierung durch Wasserwirtschaftsverwaltung**

Seit der gesetzlichen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen an natürlichen Gewässern sog. Gewässerrandstreifen angelegt werden, mit Ausnahme von künstlichen Gewässern und Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Bei klaren Verhältnissen gab es wenig Diskussion, allerdings waren bisher viele unklare Situationen (u.a. Gräben und künstlich aussehende Gewässer) vorhanden. Eine abschließende Kartierung aller Gewässer im **Landkreis Erding** hat das Wasserwirtschaftsamt München im Landkreis Erding nun mittlerweile **abgeschlossen** und die finale

Karte nach Beantwortung der Einwendungen im Umweltatlas Bayern veröffentlicht. Diese Kulisse ist daher rechtsgültig.

Im **Landkreis Freising** läuft derzeit diese Kartierung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung noch. Wir werden sobald bekannt, in der Tagespresse oder auf der Homepage des AELF Ebersberg-Erding über die Fertigstellung der Kulisse und die dann beginnende **Einwendungsfrist** informieren.

Folgende Vorgaben gelten: bei staatlichen Flächen entlang Gewässern 1. und 2. Ordnung darf der Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m nicht acker- oder gartenbaulich genutzt werden und auch kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Bei allen anderen Flächen beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens mit Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung 5 m ab der Mittelwasserlinie, hier ist eine Grünlandnutzung unter Einhaltung der fachrechtlichen Abstandsvorgaben bei Düngung und Pflanzenschutz möglich. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang aber auch der neue §38a des Wasserhaushaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz verpflichtet zur Anlage von **5 m breiten ganzjährig begrüntem Streifen bei Hangneigungen ab 5 %** in einer Breite von 20 m **neben allen Gewässern**. Informationen hierzu können Sie sich in der Feldstückskarte von iBalis unter dem Layer „Hangneigungsklassen Düngerverordnung“ für Ihre Flächen anzeigen lassen.

### **Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und Grünland**

Aufgrund des erfolgreichen Volksbegehrens mit Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes wollen wir auf folgende einzelbetriebliche Auswirkungen bzgl. der Grünlandbewirtschaftung hinweisen:

- Verbot der Mahd bei Grünlandflächen ab 1 ha von außen nach innen mit Ausnahme bei stark hängigem Gelände
- Verbot des Walzens von Grünland nach dem 15. März und
- Verbot der flächenhaften Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland ab 01. Januar 2022.

Grünlandbestände können bei unzureichender Pflege rasch entarten, was die Verwertungseignung im Rahmen der Tierfütterung möglicherweise einschränkt. Ausnahmen von dem Verbot der flächenhaften Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind zur punktuellen Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischer Arten nach Naturschutzgesetz daher weiterhin möglich.

### **Pflanzenschutzanwendungsverordnung**

Seit 08. September 2021 ist die Novelle der Pflanzenschutzanwendungsverordnung in gültig. Beachten Sie die dabei geänderten Regelungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: u.a.

- **Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entlang von Gewässern** (ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlicher untergeordneter Bedeutung): **10 m Abstand** ab Böschungsoberkante verpflichtend. Nur bei geschlossener, ganzjährig begrünter Pflanzendecke reichen 5 m Abstand.
- **Begrenzungen für den Einsatz von Glyphosat**, u.a. Verbot der Vorernteanwendung, Vorsaats-/Stoppelbehandlung nur noch auf erosionsgefährdeten Flächen (CC-Wasser 1 oder 2) oder zur Bekämpfung perennierender Unkräuter/Ungräser (z. B. Ampfer, Distel, Quecke...) oder bei Mulch-/Direktsaatverfahren.
- **Einschränkungen für den Einsatz von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz** sowie auf **Grünlandflächen in FFH-Gebieten**: u.a. keine bienengefährlichen (B1-, B2-, B3-Mittel) und bestäubergefährliche Insektizide (NN410) einsetzen.

Detailregelungen zur Umsetzung finden Sie auf der Homepage der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php>.

### **Integrierter Pflanzenschutz**

Die EU hat bereits in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln die „allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“, die seit dem 1. Januar 2014 eingehalten werden müssen, anwenden. Dabei hat sie Defizite festgestellt, die behoben werden müssen. Als positives Beispiel wurde das in Irland angewandte Verfahren genannt. Dem Beispiel folgend haben die Bundesländer neben einer Checkliste eine Broschüre mit erläuternden Beispielen erstellt. Diese Broschüre ist unter [www.aelf-ee.bayern.de](http://www.aelf-ee.bayern.de) abrufbar. In den kommenden Jahren wird bundesweit damit begonnen, die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes auf Betriebsebene zu überprüfen.

### **Wildlebensraumberatung**

Seit der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung ist die Wildlebensraumberatung eine Aufgabe aller 32 ÄELF in Bayern. Gemeinsam mit Landwirten soll unsere Kulturlandschaft durch lebensraumverbessernde Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Dies sorgt für bessere Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen, schafft eine strukturreiche Kulturlandschaft und fördert auf vielfältige Weise die bayerische Artenvielfalt. Sie als Landwirt, Flächeneigentümer und -bewirtschafter sind dabei die wichtigsten Partner zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft sind. Wir können nur unterstützen und Lösungswege aufzeigen, wesentliche Partner sind auch alle in diesem Bereich tätigen Verbände und Gruppen, sei es aus Jagd oder

Naturschutz, ebenso wie Kommunen. Bei Fragen wenden Sie sich an das AELF Ebersberg-Erding unter Tel. 08122 480-1215 (Hr. Mitterer)

### **Beratungsangebot für Betriebe mit Anbindehaltung**

In Bayern und auch im Landkreis Erding werden aktuell in rund der Hälfte aller Betriebe Kühe in Anbindehaltung gehalten. Milch aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen wird sowohl von Verbraucher- als auch Vermarktungsseite zunehmend kritisch gesehen.

Alle Betroffenen stehen vor der Frage, wie sie zukünftig den Betrieb darauf einstellen und weiterentwickeln können.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding unterstützt bei dieser Entscheidung individuell, neutral und kostenfrei.

Dafür wird zusammen mit der ganzen Familie die betriebliche Situation analysiert, um zu entscheiden, ob die Weiterentwicklung der Rinderhaltung möglich ist oder ob Alternativen sinnvoll wären.

Auch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen gibt es Unterstützung.

Betriebe, die den Weg zu einem Laufstall beschreiten wollen, können mit einer Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) von 40 Prozent der förderfähigen Investitionssumme unterstützt werden.

Kleinere Betriebe bis 30 Milchkühe können sehr unbürokratisch bei der Umstellung auf Laufstallhaltung (Ausgaben max. netto 150 000.- €) bzw. bei Umstellung auf ein anderes Verfahren der Rinderhaltung (max. netto 100.000 €) mit 30 Prozent gefördert werden.

Weitere Auskunft hierzu erteilt das AELF Ebersberg- Erding unter Tel. 08122 480-1216 (Frau Reingruber) oder -1217 (Herr Then).

### **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) -Antragstellung**

Für 2022 ist eine letzte Auswahlrunde nach der derzeit gültigen Richtlinie für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung vorgesehen. Der Termin in der ersten Jahreshälfte ist noch nicht genau bekannt.

Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden vorwiegend Ställe mit der dazugehörigen Technik gefördert. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 25 %. Bei erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh und für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung wurde der Fördersatz auf 40 % erhöht.

Im Zusammenhang mit einem Stallbau werden auch Lagerräume für Wirtschaftsdünger gefördert.

Das maximal förderfähige Investitionsvolumen wurde auf 800.000 € für Einzelunternehmen angehoben, allerdings gilt als zusätzliche Auflage die Einhaltung von 2,0 GV/ha LF nach Abschluss der Investition.

Die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe wird mit 20 % bezuschusst.

Im Diversifizierungsprogramm (DIV) werden zur Schaffung neuer Einkommensquellen die förderfähigen Ausgaben mit 25 % bezuschusst.

Weitere Informationen sowie alle Antragsunterlagen erhalten Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ([www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php)) oder am AELF unter Tel. 08122 480-1216 (Frau Reingruber) oder -1217 (Herr Then).

### **L2.3 – Gemeinschaftsverpflegung**

Unter Beratung – Informationen vom Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung  
**RegioVerpflegung – Die Online-Plattform für bayerische Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung**

Die kostenlose Online-Plattform [www.regio-verpflegung.bayern](http://www.regio-verpflegung.bayern) vernetzt seit 2020 bayerische Erzeuger, Verarbeiter und Händler mit den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Sie ermöglicht allen Akteuren eine leichte gegenseitige Suche. So können künftig mehr regionale und bio-regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung verwendet werden.

Die Gemeinschaftsgastronomie bietet mit 1,8 Millionen Mittagessen (vor Corona) täglich in Bayern attraktive und verlässliche Absatzmöglichkeiten für regionale und bioregionale Produkte.

Der Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 besagt zudem, dass bis spätestens zum Jahr 2025 in allen staatlichen Kantinen ein Warenanteil von mindestens 50 Prozent aus regionaler und/oder biologischer Erzeugung angeboten werden soll. Das gilt für die Ministerien und die Staatskanzlei bis hin zu den nachgeordneten Staatsbehörden. Nach den staatlichen Kantinen sollen in einem zweiten Schritt kommunale und andere öffentliche Träger mit ihren Kindergärten und Schulen folgen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 einen Regio- beziehungsweise Öko-Anteil von 50 Prozent in allen öffentlichen Kantinen in Bayern zu erreichen.

Überdies haben wir in unserem Dienstgebiet im Landkreis Freising die Ökonomie-Region „Ampertal“, deren Ziel u.a. auch „mehr Bio-Regio-Lebensmittel in die Gemeinschaftsverpflegung“ ist. Das ist eine echte Chance für die regionale Landwirtschaft!

Wenn Sie sich als Landwirt nun fragen: “Wie schaffe ich es, mehr selbst produzierte regionale und bioregionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung anzubieten?“, dann haben wir ein attraktives Angebot für Sie:

Sie als Landwirt können auf der Plattform RegioVerpflegung attraktive Geschäftspartner der Gemeinschaftsverpflegung wie Kindertagesstätten, Schulen, Betriebsgastronomie, Seniorenheime und Cateringunternehmen in Ihrem Umkreis finden. Tragen Sie sich ein und legen Sie ein Betriebsprofil mit Ihrem Angebot an, damit auch Sie von Küchenleitungen gefunden werden können. Damit Sie bereits vor der ersten Kontaktaufnahme selbst einschätzen können, ob Sie die erforderlichen Kapazitäten stemmen können, ist auf den Betriebsprofilen der Einrichtungen die Zahl der täglichen Essensgäste hinterlegt. Für die Versorgung einer größeren Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung lohnt sich auch die Zusammenarbeit mit einem Partner in Ihrer Nähe. Diesen können Sie ebenfalls über unsere Plattformen finden. Knüpfen Sie Kontakte und nutzen Sie die kostenlose Gelegenheit, Ihre Produkte anzubieten und neue Geschäftsfelder zu erschließen!

Derzeit umfasst das Portal knapp 400 teilnehmende Betriebe. Darunter 219 Erzeuger, 126 Verarbeiter, 35 Händler und 92 Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Außerdem haben sich bereits erste erfolgreiche Geschäftsbeziehungen ergeben. Der Leiter einer Betriebsgastronomie in Oberbayern schreibt beispielsweise: „Durch die Plattform habe ich einen sehr zuverlässigen Kartoffelbauern in meiner Nähe gefunden“!

Mit nur einer Anmeldung können Sie Ihr Profil außerdem für die Partnerportale [www.regionales-bayern.de](http://www.regionales-bayern.de) und [www.wirt-sucht-bauer.de](http://www.wirt-sucht-bauer.de) freischalten. Diese richten sich an den Verbraucher bzw. die klassische Gastronomie.

Sollten Sie Fragen rund um das Thema „Landwirtschaft und Gemeinschaftsverpflegung“ haben, wenden Sie sich gerne an unser Sachgebiet unter E-Mail [Gemeinschaftsverpflegung@aelf-ee.bayern.de](mailto:Gemeinschaftsverpflegung@aelf-ee.bayern.de) oder Telefon: 08092-2699-0.

Wir freuen uns, wenn wir bei der Schaffung der Wertschöpfungskette vom Acker auf den Teller behilflich sein können!

gez.  
Bernhard Karrer  
1. Vorsitzender

gez.  
Anni Hartl  
Vorsitzende der Frauengruppe

gez.  
Alfred Huber  
Geschäftsführer

**Impressum:**

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.  
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding  
Tel. 08122/480 0

Bild: Eigene Grafiken und Bilder (siehe Bildunterschriften)

Druck: Druckerei Gerstner  
Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/1266